

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.12.2023

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Gabriel, Manuela
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01032/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ortsbeirat Lankow
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Standortentscheidung zur Errichtung des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt als Standort für den Neubau des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in ihrer emotional-sozialen Entwicklung die Flurstücke 232, 233 der Flur 3 der Gemarkung Lankow, belegen in der Julius-Polentz-Straße in Schwerin (Anlage).
Zugleich soll das zu errichtende Gebäude für die Öffentlichkeit zugängliche Bereiche vorhalten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.
Mit Beschluss vom 27.06.2022 zur Drs.-Nr. 00404/2022 hat die Stadtvertretung die „Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2022/2023 bis 2026/2027“ verabschiedet, in der u.a. die im Schulgesetz verankerte Inklusionsstrategie des Landes umgesetzt worden ist.

Hierzu zählt die Umstrukturierung bzw. der Ausbau des Bereiches zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf in ihrer emotionalen-sozialen Entwicklung (esE).

Die in der Schulentwicklungsplanung getroffenen Festlegungen für den esE-Bereich sind schulorganisatorisch zum Schuljahr 2022/2023 umgesetzt.

Danach hält die Grundschule ein zusätzliches inklusives Lernangebot mit einer sog. Kleinen Schulwerkstatt vor und werden die in der Flensburger Straße 22 verorteten sog. VE-Klassen als esE-Klassen fortgeführt.

Die Regionalschule Werner von Siemens hält nunmehr ebenfalls am Standort Flensburger Straße 22 die sog. Große Schulwerkstatt als inklusives Lernangebot und esE-Klassen im weiterführenden Bereich vor. Das Angebot „Produktives Lernen“ wird ebenfalls dort fortgeführt.

Das als Schule genutzte Gebäude Flensburger Straße 22, eine ehemalige DDR-Kita, ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt in seiner Raumstruktur und Kapazität nicht mehr den aktuellen, schulischen Anforderungen.

Daher sind bereits im Haushaltsplan 2023/2024 unter Investitionsnummer 2210123001 Planungsmittel von 353.000 € für einen Neubau von esE-Klassen am Standort Lankow veranschlagt, um die Investition im Haushalt 2025/2026 veranschlagen zu können.

2.

Der sog. esE-Schulteil soll auf dem Grundstück in der Julius-Polentz-Straße in Lankow (ehemaliges Grundstück des Hochhauses, Flurstücke 232, 233 der Flur 3 der Gemarkung Lankow) errichtet werden.

Das Grundstück von rund 4.500 m² ist in seiner Größe ausreichend, um den Schulteil mit Außenflächen zu errichten.

Die Grundschule Lankow und die Regionalschule Werner von Siemens als Stammschulen sind jeweils fußläufig ohne Querung von Straßenbahnschienen bzw. Straßen erreichbar.

Vorstellbar ist die Weiterung des Schulgebäudes für eine öffentliche Nutzung. Auch hierfür gäbe es Platz.

Die verkehrstechnische Anbindung (Hol- und Bringeverkehr, teilweise über die individuelle Schülerbeförderung) wäre nach Ersteinschätzungen ebenfalls realisierbar. Beide Schulleitungen halten das Grundstück für geeignet.

3.

Der Standort Julius-Polentz-Straße ist als Ersatzstandort für den aus der Kieler Straße zu verlegenden Spielplatz vorgesehen (nicht öffentlicher Beschluss des Hauptausschusses zur Drs.-Nr. 00262/2020). Für eine Schul- und Spielplatznutzung wird die Grundstücksgröße als nicht ausreichend eingeschätzt, so dass für den Spielplatz ein Ersatzstandort gefunden werden muss. Der Ersatzspielplatz könnte auf dem Grundstück des abgerissenen Hochhauses in der Eutiner Straße errichtet werden. Das Grundstück ist im Eigentum der Wohnungsgesellschaft und müsste für diesen Zweck ganz oder teilweise von der Landeshauptstadt Schwerin angekauft werden.

2. Notwendigkeit

Als Schulträgerin ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten (§ 102 Abs. 2 SchulG M-V). Hierzu gehört der bereits in der Schulentwicklungsplanung und Haushaltsplanung angelegte Neubau für den esE-Schulteil (sh. Ziff. 1.1.).

3. Alternativen

Alternativ käme die Bebauung auf dem Schulgrundstück der gegenüberliegenden

ehemaligen Comeniussschule (jetzt Archiv) und der ehemaligen Siemensschule (jetzt Ausweichstandort für Schulsanierungen) in der Ratzeburger Straße/Edgar-Bennert-Straße in Betracht. Die Bebaubarkeit des mit einem DDR-Doppel-H bebauten Grundstücks ist aufgrund seiner Bebauung und Gesamtgröße nur unter erhöhtem Aufwand nach Abriss der Gebäude möglich. Nicht nur die Mehrkosten für den Abriss, sondern die eingeschränkte perspektivische Verwertbarkeit eines Restgrundstückes sprechen gegen die Nutzung des ehemaligen Schulgrundstücks.

Des Weiteren käme alternativ die Bebauung auf dem analog zur Julius-Polentz-Straße angelegten Grundstück in der Eutiner Straße in Betracht. Aufgrund der größeren räumlichen Nähe der Julius-Polentz-Straße zu den Stammschulen in der Rahlstedter Straße ist aus schulischer Sicht die Julius-Polentz-Straße gegenüber der Eutiner Straße die vorzugswürdige Variante.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Flurkartenauszug

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister